



Impulspapier

dena empfiehlt Frühjahrsoffensive zur Umsetzung des Klimapakets

Längst erwartete energie- und klimapolitische Entscheidungen können wirtschaftliche Impulse für Energiewende und Klimaschutz bringen. Auch das anstehende Treffen von Bund und Ländern kann dazu einen Beitrag leisten

Berlin, 11.03.2020 Angesichts der zunehmenden wirtschaftlichen Verunsicherung gilt es, konkret stabilisierende Wirtschaftsmaßnahmen zu identifizieren und sie mit Nachdruck voran zu bringen. Besonders geeignet sind dafür noch ausstehende Entscheidungen, die sich aus den klimapolitischen Beschlüssen der Bundesregierung ergeben. Davon hängen bedeutende Investitionen mehrerer Branchen ab, die auch aus klimapolitischer Sicht unbedingt erforderlich sind. Viele Maßnahmen aus dem Klimapaket sind schon auf dem Weg, andere wichtige Entscheidungen stehen noch aus. Aus diesem Grund empfiehlt die dena der Politik, die weitestgehend ausdiskutierten ausstehenden Maßnahmen und Entscheidungen im Rahmen einer Frühjahrsoffensive schleunigst auf den Weg zu bringen und damit Investitionssicherheit für große Wirtschaftszweige und zur Sicherung der Klimaschutz- und Energiewende-Ziele zu schaffen. Dies würde nicht nur wichtige industrie- und klimapolitische Impulse in komplizierten Zeiten setzen, es wäre auch eine grundlegende Bedingung, um die anstehende EU-Ratspräsidentschaft, bei der es unter anderem um den von Ursula von der Leyen auf den Weg gebrachten European Green Deal geht, mit ganzer Kraft anzugehen. Auch vom Bund-Länder-Gipfel am 12. März zur Energiewende können in diesem Sinne wichtige Impulse ausgehen.

1. Hürden beim Ausbau erneuerbare Energien beseitigen

Bund und Länder sollten schleunigst die von vielen Beteiligten identifizierten Hürden beim Ausbau der erneuerbaren Energien abbauen. Dazu gehört zum einen ein Ende des Streits über Abstandsregeln, vor allem aber auch die Neuregelungen mit Blick auf Genehmigungsverfahren, Zur-Verfügungstellung von Flächen und der Abbau unnötiger Hürden beim Naturschutz. Überdies sollte schleunigst die gesetzliche Regelung zur Erhöhung des Ausbausziels für Offshore-Wind auf den Weg gebracht werden. Es besteht die berechtigte Sorge vieler Akteure, dass ansonsten die beschlossenen Ausbauziele auf See nicht erreicht werden. Gleiches gilt für die oftmals versprochene Streichung des Photovoltaik-Deckels, dessen baldige Erreichung schon jetzt Schatten bei geplanten Investitionen wirft.

Diese Technologien und die damit verbundenen Geschäftsmodelle haben ein weitaus größeres Potenzial als bislang genutzt. Die längst erwarteten Regelungen werden für neue wirtschaftspolitische Impulse sorgen. Sie sind überdies Bedingung für die längst beschlossenen energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung. Sie sind überdies auch Voraussetzung für einen erfolgreichen Ausstieg aus der Kohleverstromung.



2. Regelungen für rechtssicheren Ausstieg aus der Kohleverstromung auf den Weg bringen

Die Verhandlungen im Nachgang zu den Ergebnissen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung haben zu einer Verschiebung zu Gunsten der Braunkohleverstromung und zum Nachteil der Verstromung aus Steinkohle geführt. Um die damit verbundenen Herausforderungen angehen zu können, benötigen die betroffenen Unternehmen rasch Klarheit und rechtssichere und damit auch kostengerechte Regelungen, die auch das Alter der entsprechenden Kohlekraftwerke berücksichtigen. Die Unternehmen müssen in die Lage versetzt werden, die erforderlichen Ersatzkapazitäten über entsprechende Regelungen zum Beispiel bei der Kraft-Wärme-Kopplung angehen zu können und auch die dadurch entstehenden Herausforderungen beim Ersatz der Wärmeversorgung auf den Weg zu bringen. Auch diese noch auszufeuchtenden Entscheidungen würden wirtschaftliche Sicherheit in einem Sektor von grundlegender Bedeutung erzeugen.

Das Ziel ist ein robuster Technologiemix für eine energieeffiziente, alternative Wärmeversorgung. Wesentliche Bestandteile davon sind die direkte Nutzung erneuerbarer Energien in Form von Strom und Wärme, Niedertemperatur-Wärmenetze zur Integration dieser Wärme, Gasstrukturen, die direkt auf Wasserstoff umrüstfähig geplant werden und Effizienzmaßnahmen, um den Wärmebedarf insgesamt zu reduzieren und seine zeitliche Verteilung zu entzerren. Diese Entscheidungen sollten zeitnah ausverhandelt und beschlossen werden, da sie wichtige wirtschaftliche Planungssicherheit schaffen.

3. Novellierung des Bundesemissionshandelsgesetzes (BEHG) und des EEG voranbringen

Wesentliche Veränderungen und Chancen für neue Geschäftsmodelle wird die anstehende Novellierung des BEHG mit sich bringen. Die Fördermöglichkeiten und der Bedarf für mögliche Ausnahmeregelungen hängen unmittelbar und branchenspezifisch mit der Wirkung der geplanten Reduktion der EEG-Umlage zusammen. Diese soll Bestandteil der geplanten EEG-Novelle werden. Für einen effizienten und zielgerichteten Instrumentenmix ist es daher unerlässlich, diese beiden Prozesse inhaltlich eng abzustimmen und ebenfalls rasch zu konkretisieren. Dabei sollte die besondere Situation der verschiedenen produzierenden kleinen und mittelständischen Unternehmen berücksichtigt werden, um deren aktuelle Produktion nicht durch weitere Unsicherheit zusätzlich zu belasten. Da das BEHG in erster Fassung bereits gilt und derzeit unklar ist, ab wann eine Novellierung gültig werden könnte, ist baldige Planungssicherheit für den weiteren Jahresverlauf ein entscheidender Faktor.

4. Nationale Wasserstoffstrategie auf den Weg bringen

Ein weiterer, großer Baustein der Energiewende ist Wasserstoff. Aus Sicht der dena soll die Nationale Wasserstoffstrategie einen ambitionierten Ausbau der Elektrolyseleistung vorsehen, dabei aber realistisch sein und vor allem keine Sektoren de-facto ausschließen. Eine Wasserstoff-Strategie, die ihren Namen verdient, muss sich der Bedeutung für die nationale und internationale Energiewende sowie der großen Mengen bewusst sein, die dafür auf Dauer erforderlich sind. Dafür bedarf es eines industriepolitischen Ansatzes, der mit Nachdruck auch auf EU-Ebene vorangetrieben werden muss. Dabei gilt es, sowohl einen Heimatmarkt aufzubauen als auch die Entwicklung internationaler Märkte voranzutreiben. Eine baldige Entscheidung in diesem Sinne ist für das Erreichen der



klimapolitischen Ziele erforderlich und würde einen wichtigen Impuls in den Aufbau eines neuen Wirtschaftszweigs in Deutschland und darüber hinaus geben.

5. Offene Fragen bei den Instrumenten für den Gebäudesektor klären

Viele der im Klimapaket vorgesehenen Maßnahmen zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestands wurden bereits auf den Weg gebracht oder sind gerade in der Umsetzung. Diese Impulse haben das Potenzial, einen Beitrag zur Erreichung der gesetzten Klimaschutzziele zu leisten. Damit vor allem die steuerliche Absetzbarkeit der energetischen Gebäudesanierung Wirkung entfalten kann, müssen noch einige Detailfragen wie zum Beispiel die Fachunternehmerklärung gelöst werden, um für Klarheit zu sorgen. Eine schnelle Regelung würde es den vielfältigen Marktakteuren ermöglichen, hier aktiv zu werden und dadurch weitere wichtige wirtschaftliche- und klimapolitische Impulse zu schaffen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die konsequente Vereinfachung der sogenannten Mieterstromregelung, u. a. durch die rechtliche Gleichstellung von Mieterstromanlagen und dem dort produzierten Strom mit Wärme, die Beseitigung steuerrechtlicher Hürden und einer Reduzierung der EEG-Umlage auf 40 Prozent, um Mieter und Eigentümer gleich zu stellen.

So kann unter anderem ein entscheidender Impuls für die Transformation hin zu einem klimaneutralen Gebäudebestand gegeben werden, indem die Entwicklung eines Breitenmarkts für innovative Null-Energie-Sanierungen mit integrierten Voldach-PV-Anlagen stark beschleunigt wird. Hier stehen bislang nur bürokratische Einzellösungen zu Verfügung, die zu Rechts- und Planungsunsicherheit für Wohnungsunternehmen und die ausführenden Bauunternehmen führen.

6. Entscheidungen für Nachhaltige Mobilität auf den Weg bringen

Auch im Verkehrsbereich haben wir jetzt die Chance, mit Investitionen die Verkehrswende zu beschleunigen. Hier gilt es, klarer als bisher eine gesamtheitliche Strategie für einen leistungsfähigeren Umweltverbund zu definieren. Mit der Erhöhung und Dynamisierung der Regionalisierungsmittel ab 2020 und dem Mittelzuwachs im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) erhalten die Länder einen zusätzlichen Impuls vom Bund sowie finanzielle Spielräume zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Um die Mittel jedoch zielgerichtet einzusetzen, sollten die Regelungen zur Planungsbeschleunigung aus dem Planungsbeschleunigungsgesetz auch auf Planungs- und Genehmigungsverfahren für Straßen- und U-Bahnen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) übertragen werden.

Weiterhin sollten wir für eine erfolgreiche Verkehrswende jetzt zielorientiert und mit Weitblick alternative Antriebe und Kraftstoffe in den Markt bringen. Die im Masterplan Ladeinfrastruktur vorgesehenen Mittel sollten schnell auf den Weg gebracht werden. Die Förderung der Ladeinfrastruktur sollte sich dabei insbesondere auf die Bereiche fokussieren, in denen der Zubau einer privaten Ladeinfrastruktur schwierig ist – also Gegenden mit Mehrfamiliengebäuden ohne private Stellplätze. Wenn die Anzahl der E-Autos schnell steigen soll, brauchen wir



mehr Ladestationen auf den Parkplätzen von Gebäuden. Die Novellierung des Wohneigentumgesetzes (WEG) enthält aber keine Quoten oder Mindestvorgaben für Bestandsgebäude. Dies sollte schnell angegangen werden. Es sollte dabei ein besonderer Anreiz bestehen, intelligente Ladeinfrastruktur, die steuerbar ist und damit Flexibilität für das Stromnetz bietet, zu errichten. Energie- und industriepolitische Impulse könnten auch durch die Entwicklung von Reallaboren für die Vehicle to Grid-Technologie gesetzt werden. Im Schwerlastverkehr muss die Hängepartie zur Verlängerung der Mautreduktion für schwere Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieben überwunden werden. Die Unternehmen wollen diese Fahrzeuge kaufen, brauchen aber Planungssicherheit. Dies trifft auch auf den Luftverkehr zu. Hier sollte kurzfristig entschieden werden, dass die aktuell zur Verfügung stehenden Fördermittel dafür genutzt werden können, um Ausschreibungen für Powerfuels-Großprojekte zu initiieren.

Frühlingsoffensive kurbelt Energie- und Klimaschutzpolitik weiter an

All diese Maßnahmen einer klimapolitischen Frühlingsoffensive sind bereits intensiv diskutiert und würden erhebliche kurzfristige industriepolitische Impulse und Zuversicht in die Erreichbarkeit der klimapolitischen Ziele auslösen. Damit können Sie auch einen wichtigen Beitrag in Zeiten der wirtschaftspolitischen Verunsicherung leisten, Arbeitsplätze und Wachstum schaffen.

Der Zeitpunkt für diese Offensive ist gut. In Brüssel wie auch in Berlin stehen zahlreiche wichtige energie- und klimapolitische Themen auf der Agenda. In Brüssel wird der „Green Deal“ und der Entwurf eines Europäischen Klimaschutzgesetzes diskutiert. In Deutschland befassen sich am morgigen Donnerstag Bundesrat sowie Vertreter von Bund und Ländern mit dem Kohleausstiegsgesetz und den Rahmenbedingungen für den Ausbau erneuerbarer Energien. Die Regierungsberatungen für die Nationale Wasserstoffstrategie gehen in die finale Phase.

Die zwei jüngst veröffentlichten Gutachten aus den Bundesministerien für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie Umwelt (BMU) zeigen, dass die Maßnahmen aus dem Klimapaket der Bundesregierung maßgeblich zur Emissionsminderung beitragen können. Sie können Anlass für Zuversicht und zugleich Ansporn sein, die diesen Berechnungen zugrundeliegenden Maßnahmen schnellstmöglich zu verwirklichen. Das zeigt auch: Das Klimapaket ist besser als sein Ruf. Doch jetzt gilt es zu handeln und die oben skizzierten Maßnahmen beschreiben einen gangbaren Weg. Die erfolgreiche Umsetzung einer solchen Frühjahrsoffensive wird von vielen Marktakteuren dringend erwartet. Sie sind überdies Bedingung dafür, dass die Bundesregierung die bevorstehende EU-Ratspräsidentschaft, von der zu Recht Engagement und Unterstützung für den Green Deal erwartet wird, mit frischer Kraft angegangen werden kann.

Pressekontakt:

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena), Irene Beringer Chausseestraße 128 a, 10115 Berlin

Tel: +49 (0)30 66 777-114, Fax: +49 (0)30 66 777-699, E-Mail: beringer@dena.de, Internet: www.dena.de